



RUNDSCHREIBEN Nr. 161/2019

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referent
Telefon
Telefax
E-Mail

Richard Stelzer
089 290087-22
089 290087-72
richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

A 550/01-001-001
172/07 StWa

Datum

6. November 2019

Änderung der Bestattungsverordnung – Aufhebung der Sargpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verschiedenen Presseartikeln konnte der Eindruck gewonnen werden, dass der Landtag die Sargpflicht in Bayern abgeschafft hat. Zur Klarstellung dürfen wir Ihnen mitteilen, dass dem nicht so ist.

Zur Abschaffung der Sargpflicht soll die Bayerische Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung) geändert werden. Zuständig ist hierfür die Bayerische Staatsregierung (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege), nicht der Landtag.

Der Landtag hat im Oktober einem Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und CSU zugestimmt, dass die Staatsregierung gebeten wird, bei der Änderung der Bestattungsverordnung verschiedene Punkte zu prüfen und vorzusehen. Neben der Aufhebung des Sargzwangs soll eine verpflichtende zweite ärztliche Leichenschau vor Feuerbestattungen eingeführt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erstellt derzeit einen Entwurf für die Änderung der Bestattungsverordnung. Nach Auskunft des Ministeriums soll die Änderung im ersten Halbjahr 2020 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Stelzer